

VERHALTENSVEREINBARUNGEN/ HAUSORDNUNG der Volksschule Gunskirchen

- Ab 7:00 werden Kinder der Volksschule in das Schulhaus eingelassen.
Die Kinder warten in den Garderoben unter Aufsicht, bis sie um 7:25 von ihrem/r LehrerIn in die Klassen geführt werden.
- Mittagspause:
Kinder, welche die Mittagsaufsicht nicht in Anspruch nehmen, müssen das Schulhaus verlassen und betreten erst kurz vor Unterrichtsbeginn wieder das Schulhaus.
Wer zur Mittagsaufsicht gemeldet ist, kann im Ausnahmefall nur durch schriftliche Mitteilung seitens des/r Erziehungsberechtigten das Schulhaus in der Mittagszeit verlassen.
Sowohl in der Frühaufsicht, als auch in der Mittagsaufsicht ist den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.
Die Erlaubnis für den Aufenthalt in der Schule zwischen 7:00 u. 7:25 und in der Mittagspause kann bei groben Verstößen gegen die Hausordnung entzogen werden. In diesem Fall tragen die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung für ihre Kinder.
- Eltern warten **vor** dem Schuleingang auf ihr/e Kind/er, wenn sie diese zur Schule begleiten bzw. von der Schule abholen. (Autofahrer verhalten sich vorbildhaft!)
- Unmittelbar nach dem Unterricht verlassen die Kinder das Schulhaus. Sie werden von den LehrerInnen bis zur Garderobe begleitet und dort verabschiedet.
- Während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit dürfen Kinder das Schulhaus nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten od. eines/er Lehrers/in verlassen bzw. gegen schriftlichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.
- Für die Erziehungsberechtigten besteht Meldepflicht über das Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht.
- Handys und elektronische Spielgeräte dürfen in der Schule ohne Absprache mit den LehrerInnen nicht in Betrieb genommen werden.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Geräte und Einrichtungen sind zu schonen. Für mutwillig angerichtete Schäden müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen.
- Im Schulgebäude werden von allen Schülern Hausschuhe getragen. Im Turnsaal dürfen Turnschuhe nur mit abriebfester Sohle getragen werden.
- Katastrophenfälle:
Alle Kinder bleiben unter Aufsicht ihrer LehrerInnen bis sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
Sollte eine andere Person ein Kind abholen, ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorzuweisen.

Weitere Punkte, die speziell an die Kinder gerichtet sind, entnehmen Sie bitte der **Hausordnung für Kinder**.

In allen in dieser Hausordnung nicht erwähnten Punkten hat die Schulordnung, laut Verordnung des BMUK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, Gültigkeit.

Mit dem Beschluss der o.a. Hausordnung der VS Gunskirchen im Schulforum vom 24. 10. 2002 tritt diese mit 25. 10. 2002 in Kraft.

Schulerhalter
Referent H. Sammer

Schulleitung